

NOMOSANWALT

Hinne

Anwaltsvergütung im Sozialrecht

Erläuterungen und Gestaltungsvorschläge
für die Abrechnungspraxis

3. Auflage



Nomos



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Sozialrecht

NOMOSANWALT

Dirk Hinne

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Fachanwalt für Sozialrecht und Fachanwalt für Medizinrecht

Anwaltsvergütung im Sozialrecht

Erläuterungen und Gestaltungsvorschläge
für die Abrechnungspraxis

3. Auflage



Nomos



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Sozialrecht

Zitervorschlag: Hinne Anwaltsvergütung im Sozialrecht § ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6092-3

3. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur dritten Auflage

In den ersten beiden Auflagen habe ich das Zurückbleiben der anwaltlichen Vergütung im Sozialrecht hinter der allgemeinen anwaltlichen Vergütung kritisiert. Mit dem Vorhaben eines 3. KostRMOG verbanden sich große Erwartungen an die Anpassung der Vergütung im Sozialrecht an das Notwendige. Neben einer Anhebung der Gebühren auf das Niveau der Gebühren in Zivilrechtssachen haben BRAK und DAV gemeinsam die Einführung einer Pauschgebühr, wie es sie im Strafrecht bereits gibt, für die Fälle gefordert, deren hoher Bearbeitungsaufwand in einem besonders starken Missverhältnis zur gesetzlichen Gebühr steht.

Zu einem 3. KostRMOG mit strukturellen Änderungen des RVG ist es nicht gekommen. Das jetzt in Kraft getretene Kostenrechtsänderungsgesetz beschränkt sich im Wesentlichen auf die Anhebung der Gebühren im Allgemeinen um 10 % und im Sozialrecht um 20 %. Da seit der letzten Anpassung die Kosten der Anwaltskanzleien mit dem Lohnniveau um rund 19 % gestiegen sind, bleibt die Entwicklung der Vergütung im Sozialrecht weiterhin nicht zufriedenstellend. Der zeitweilige Rückgang der Zahlen der Fachanwälte im Sozialrecht ist ein warnendes Signal für die Gewährleistung des Zugangs zu diesem Rechtsbereich, in dem häufig die Existenz der rechtssuchenden Bevölkerung auf dem Spiel steht.

Dirk Hinne

Dortmund, im März 2021

Vorwort zur zweiten Auflage

Mit dem Erscheinen der ersten Auflage vor vier Jahren hielt ich das Thema für erschöpft – zu Unrecht. Die Zahl der Rückmeldungen, Fragen und Mitteilungen hat mich überrascht. Sie kamen sowohl aus der Anwaltschaft als auch von Urkundsbeamten und Richtern. Schon deshalb war eine Aktualisierung und Ergänzung sinnvoll.

Die Klage, dass das RVG entgegen dem Ziel des Gesetzgebers eher eine Verschlechterung der Vergütung für Sozialrechts-Anwälte gebracht hatte, blieb nicht ungehört. Mit dem Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRMOG) hat der Gesetzgeber gerade im Sozialrecht Anstrengungen unternommen, um eine Anpassung an die Entwicklung der Vergütung insgesamt nachzuholen. Viele Änderungen sind richtig und gut; andere werden das Ziel des Gesetzgebers in Teilen zunichte machen.

Zudem wird die Gewährung von Prozesskosten- und Beratungshilfe weiter beschnitten. Auch die in Kombination mit dem 2. KostRMOG beschlossenen Beschränkungen dieser auf dem Sozialstaats- und dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Rechtsgewährungsanspruch beruhenden Regelungen wurden in die 2. Auflage mit eingearbeitet.

Durch die zunehmende fachliche Spezialisierung gibt es kaum noch eine Quersubventionierung von nicht Kosten deckenden Gebühren im Sozialrecht. Daher wird die Entwicklung der Vergütung im Sozialrecht weiterhin unter Beobachtung stehen müssen.

Dirk Hinne

Dortmund, im Juni 2013

Vorwort zur ersten Auflage

Als ich Ende 2006 gefragt wurde, ob ich eine Fortbildung zu den Gebühren im Sozialrecht durchführen würde, hatte ich zunächst Zweifel, ob ich zu diesem Thema einen Abend füllenden Vortrag halten könnte. Es wurde schließlich ein Vortrag über fünf Zeitstunden. Bei der Vorbereitung musste ich feststellen, dass es kaum Veröffentlichungen über sozialrechtliche Gebühren gibt und dass auch die Kommentare kaum Stoff bieten. Das deckte sich mit meinen Erfahrungen in Kostenfestsetzungsverfahren, in denen ich immer wieder feststellte, dass die Kostenbeamten mir Entscheidungen ortsferner Sozialgerichte vorhalten konnten, während ich mit meiner Suche nach Entscheidungen zur Verifizierung oder Widerlegung auf der Strecke blieb. Als ich dann gebeten wurde, vor der Konferenz der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern die wirtschaftliche Entwicklung der Vergütung im Sozialrecht vorzutragen und dabei herausfand, dass es faktisch seit Jahrzehnten keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung gegeben hat, entstand der Entschluss, dieses Buch zu schreiben.

Dieses Buch richtet sich an alle, die mit Vergütung im Sozialrecht zu tun haben. Es ist als Arbeitsbuch gedacht und nicht als wissenschaftliche Abhandlung. Deshalb wiederholen sich manche Hinweise und Zitierungen, um Verweisungen und unnötiges Suchen zu ersparen und die Verständlichkeit zu fördern.

Das größte Problem bei der Erstellung des Buches war es, Entscheidungen zu finden. Ich bitte Sie, meine geneigten Leser, deshalb, mir jede Entscheidung zukommen zu lassen, die Sie für interessant halten.

Ich danke meiner Frau für ihr Verständnis wegen der für dieses Buch verwendeten Wochenenden und Ferientage und meinen Sozien für ihr Verständnis für manchen wirtschaftlich kaum zu rechtfertigenden Gebührenstreit.

Dirk Hinne

Dortmund, im November 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur dritten Auflage	5
Vorwort zur zweiten Auflage	6
Vorwort zur ersten Auflage	7
§ 1 Einführung	13
I. Vergleich BRAGO/RVG 2004/RVG 2013/RVG 2021	13
II. Vergleich Abrechnung nach § 2 RVG/§ 3 RVG	16
1. Gebührenvergleich abstrakt	16
a) Beratungsgebühren	16
b) Geschäftsgebühr initiales Verwaltungsverfahren	17
c) Geschäftsgebühr folgendes Verwaltungsverfahren	18
d) Verfahrensgebühr 1. Instanz	19
e) Terminsgebühr	20
f) Ergebnis des Vergleiches	21
2. Gebührenvergleich real/fallbezogen	21
III. Wirtschaftliche Auswirkungen	25
1. Entgeltfunktion der Vergütung im Einzelfall	25
2. Entgeltfunktion in der Gesamtheit	26
3. Folgen für das Rechtssystem	27
§ 2 Grundlagen der gesetzlichen Vergütung	30
I. Anwaltsvertrag	30
II. Auftrag, Angelegenheit und Gegenstand	31
1. Auftrag, § 7 RVG	31
2. Gegenstand	31
3. Angelegenheit, §§ 7, 15, 16–18 RVG	32
III. Bemessung der Rahmengebühren, § 14 RVG	37
1. Umfang der Bearbeitung	39
2. Schwierigkeit der Bearbeitung	44
3. Bedeutung für den Auftraggeber	48
4. Wirtschaftliche Verhältnisse des Auftraggebers	50
5. Besonderes Haftungsrisiko	52
6. Unbenannte Umstände	53
7. Gesamtabwägung nach Ermessen	55
8. Kappungsgrenze	56
IV. Formalia und Inhalt der Abrechnung	59
V. Allgemeine Bestimmungen	66
1. Auslagenvorschriften	66

Inhaltsverzeichnis

2. Weitere Gebühren aus anderen Teilen des VV-RVG	70
a) Mehrvertretungsgebühr Nr. 1008 VV-RVG	70
b) Beweisgebühr Nr. 1010 VV-RVG	73
c) Hebegebühr Nr. 1009 VV-RVG	73
§ 3 Abrechnung nach Betragsrahmengebühren, § 3 RVG	74
I. Abgrenzung der Abrechnungssysteme	74
II. Gebühren für vorgerichtliche Tätigkeit im Sozialrecht	75
1. Beratungsgebühren	75
a) Gebührenvereinbarung	75
b) Gebühren nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts	76
c) Gutachten	78
d) Anrechnung	78
2. Prüfung der Aussichten eines Rechtsmittels Nr. 2102 und Nr. 2103 VV-RVG	79
3. Geschäftsgebühren, Teil 2 Abschnitt 3 VV-RVG	80
a) Geschäftsgebühr Nr. 2302 VV-RVG	80
b) Anrechnung bei Vorbefassung	85
4. Gebühren bei Erledigung des Verfahrens	88
a) Einigungsgebühr Nr. 1000 in Verbindung mit Nr. 1005 VV-RVG	88
b) Erledigungsgebühr Nr. 1002 in Verbindung mit Nr. 1005 VV-RVG	90
III. Sozialgerichtliches Verfahren	91
1. Erstinstanzliches Verfahren, Teil 3 Abschnitt 1 VV-RVG	91
a) Verfahrensgebühr VV Nr. 3102	92
b) Anrechnung bei Vorbefassung im Verwaltungsverfahren	93
c) Terminsgebühr Nr. 3106 VV-RVG	96
aa) Gerichtliche Termine	96
bb) Erledigungsbesprechung	98
cc) Fiktive Terminsgebühr	99
d) Sonderfall 1: Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes	102
e) Sonderfall 2: Untätigkeitsklage	105
f) Einigung und Erledigung	106
g) Kosten und Auslagen	107
2. Rechtsmittelverfahren	108
a) Berufung	108
b) Revision	109
c) Beschwerde	110

§ 4 Abrechnung nach Wertgebühren, § 2 RVG	111
I. Beratung	111
II. Außergerichtliche Vertretung	112
1. Geschäftsgebühr Nr. 2300 VV-RVG	112
2. Anrechnung nach Vorbefassung	115
3. Einigungs- und Erledigungsgebühren	115
III. Gerichtliche Vertretung	117
1. Verfahrensgebühr	117
2. Terminsgebühr	118
3. Eilverfahren und Untätigkeitsklage	120
4. Einigung und Erledigung	120
5. Kosten und Auslagen	121
6. Rechtsmittelverfahren	121
§ 5 Abrechnung bei Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe	122
I. Beratungshilfe	122
1. Beratungshilfe bei Vorlage eines Berechtigungsscheins	122
2. Beratungshilfe ohne Berechtigungsschein	124
a) Vorrägliche Beantragung von Beratungshilfe durch den Rechtsanwalt	124
b) Nachträgliche Beantragung von Beratungshilfe durch den Rechtsanwalt	124
c) Vorrägliche Beantragung des Berechtigungsscheins durch den Mandanten	126
d) Nachträgliche Änderungen	126
3. Voraussetzungen der Beratungshilfe	127
4. Beratungshilfeabrechnung	130
II. Prozesskostenhilfe	131
III. Prozesskostenhilfeantragsgebühren	134
§ 6 Festsetzung und Erstattung, Rechtsmittel	136
I. Festsetzung gegenüber dem Auftraggeber	136
II. Festsetzung gegenüber dem Gegner	136
III. Beratungshilfeliiquidation	137
IV. Prozesskostenhilfefestsetzung	138

Inhaltsverzeichnis

§ 7 Vergütungsvereinbarungen	139
I. Grundsätzliches zur Vergütungsvereinbarung	139
II. Vergütungsvereinbarung	141
1. Formerfordernisse	141
2. AGB-Recht	142
3. Arten von Vergütungsvereinbarungen	142
a) Zeithonorar	142
b) Pauschalhonorar	144
c) Kombination von Zeit- und Pauschalhonorar	144
d) Weitere Möglichkeiten von Vergütungsvereinbarungen	145
4. Grenzen von Vergütungsvereinbarungen	145
a) Sittenwidrigkeit	145
b) Herabsetzung nach § 3 a Abs. 2 RVG	146
c) Herabsetzung wegen vorzeitiger Beendigung des Mandates	146
5. Folgerungen für Vergütungsvereinbarungen im Sozialrecht	147
III. Erfolgshonorar, § 4 a RVG	149
IV. Kostenerstattung durch Dritte	151
Stichwortverzeichnis	153